

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN DES FAHRZEUGMIETVERTRAGS

1. Einführungsbestimmungen

- 1.1. Einzelne Wörter und Ausdrücke im Sinne dieser Allgemeinen Bedingungen des Fahrzeugmietvertrags (im weiteren Textverlauf: Bedingungen) haben folgende Bedeutung:
- a) „Vermieter“ – die Gesellschaft ZUBAK GRUPA d.o.o. mit Sitz in Velika Gorica, Zagrebačka 117, Personenidentifikationsnummer (OIB): 39135989747, unter der Handelsbezeichnung und dem Brand ORYX Rent a car Tätigkeiten und Vermietung von Fahrzeugen ausübt (im weiteren Textverlauf: ORYX), E-Mail: reservations@oryx-rent.hr, Telefon: +385 (0)1 29 00 333.
 - b) „Mieter“ – natürliche oder juristische Person, die ein Fahrzeug mietet oder in deren Namen ein Fahrzeug gemietet wird, es sei denn es handelt sich um eine Fahrzeugmietung die über einen Handelsvertreter/Vermittler geschlossen wird, der vom Nutzer im Namen und auf Rechnung von ORYX die Erfüllung der Geldschuld des Mietbetrags entgegengenommen hat für den in der Dauer der Mietzeit vereinbarten Zeitraum die auf der Bestätigung/ Gutschein aus Ziffer 4.5. der Bestimmungen angegeben ist, wobei der Fahrer/Fahrer I als Mieter gilt.
 - c) „Fahrer oder Fahrer 1“ - die Person, die das Fahrzeug bei ORYX übernimmt.
 - d) „Fahrer 2,3 usw.“ - Person(en), die im Vertrag angegeben ist/sind und die neben dem Fahrer das Fahrzeug steuern darf/dürfen (im weiteren Textverlauf: zusätzliche(r) Fahrer).
 - e) »Verbraucher« - eine natürliche Person, die als Nutzer einen Mietvertrag abschließt oder außerhalb ihres Handels, gewerblichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit auf dem Markt tätig ist.
 - f) Der Mieter, Fahrer und Zusatzfahrer haften gegenüber ORYX gesamtschuldnerisch für die Erfüllung und Einhaltung aller Bestimmungen und des Mietvertrags und werden im weiteren Textverlauf unter dem Begriff „Nutzer“ verstanden, sofern es ergibt sich aus dem Vertrag oder aus dem Kontext anders.
 - g) „Unbefugter Nutzer/Fahrer“ – jede Person die im Mietvertrag nicht als berechtigter Fahrzeugnutzer angegeben ist (außer der Person, wessen Daten seitens der juristischen Person gemäß Ziffer 9.2. dieser Bestimmungen als Fahrzeugnutzer angegeben sind), ebenso die Person die die zur Fahrzeuglenkung verschiedener Klassen und Kategorien vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllt oder ihr die Zulassung/der Führerschein entzogen ist, ein Fahrverbot und eine rechtliche Sanktion ausgesprochen wurde
 - h) „Drittperson“ – bedeutet jede natürliche oder juristische Person die sich von ORYX und dem Fahrzeugnutzer des gemieteten Fahrzeugs unterscheidet (z.B. Passagiere im Fahrzeug, Personen außerhalb des Fahrzeugs, andere Teilnehmer im Verkehr, Fußgänger usw.).
 - i) „Mietbeginn“ – bezeichnet das Datum und den Zeitpunkt der Übernahme des gemieteten Fahrzeugs bzw. den Zeitpunkt in dem der Nutzer verpflichtet ist das Mietfahrzeug zu übernehmen.
 - j) „Mietbeendigung“ – bezeichnet das Datum und den Zeitpunkt zu dem das Fahrzeug zu ORYX zurückgegeben wird bzw. den Zeitpunkt zu dem der Nutzer verpflichtet ist ORYX das Fahrzeug zurückzugeben.
 - k) „Übernahme- und Rückgabeort/drop off“ – bezeichnet den Ort/die Filiale von ORYX wo der Nutzer zu Mietbeginn das Fahrzeug übernimmt und zur Mietbeendigung zurückgibt bzw. den Ort wo der Nutzer verpflichtet ist das Fahrzeug zu übernehmen und zurückzugeben.
 - l) „Fahrzeug“ - bezeichnet das Fahrzeug, das im Mietvertrag angegeben ist und vermietet wird.
 - m) „Mietvertrag“ – bezeichnet einen Einzelvertrag, der bei der Übernahme eines Mietfahrzeugs abgeschlossen wird (im weiteren Textverlauf: Vertrag).
- 1.1. Diese Bedingungen enthalten alle vorverträglichen Hinweise, die dem Verbraucher und jedem anderen Nutzer vor Mietvertragsabschluss bekannt sein müssen
- 1.2. Durch Buchung eines Mietfahrzeugs von ORYX bzw. beim Fahrzeugmietvertragsabschluss bestätigt der Nutzer, dass er mit diesen Bedingungen vertraut ist und mit ihrer Anwendung einverstanden ist.
- 1.3. Auf der Rückseite des Fahrzeugmietvertrags, den der Nutzer bei der Fahrzeugübernahme in der ORYX Filiale unterschreibt, werden diese Mietbedingungen angewendet wodurch die Bestimmungen des Fahrzeugmietvertrags ergänzt werden. Bei Unstimmigkeiten zwischen dem einzelnen Mietvertrag und diesen Bedingungen gelten die Bestimmungen dieser Bedingungen.
- 1.4. Diese Bedingungen gelten auch bei der Nutzung unseres Online-Shops ORYX Rent a car auf der Website www.oryx-rent.hr. Die Website kann von unseren Nutzern kostenlos gemäß diesen Bedingungen genutzt werden. Der Inhalt dieser Website ist urheberrechtlich geschützt, Eigentum von ORYX oder an ORYX abgetreten. ORYX besitzt auch das Urheberrecht den Inhalt dieser Website zu bearbeiten, auszuwählen und anzupassen. Diese Website Enthalt Markenzeichen, persönliche Namen und anderes ähnliches geistiges Eigentum. Alle Fotos, Bilder und sonstige Materialien die sich auf dieser Website befinden sind Eigentum von ORYX, wessen Verwendung (der Materialien) ohne schriftliche Genehmigung von ORYX nicht gestattet ist. Ebenfalls ist die Verwendung irgendeines Materials von dieser Website verbunden mit dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen irgendeiner Art untersagt. Die definierte Erlaubnis und Art

der Nutzung dieser Website darf nicht übertragen, untervergeben oder abgetreten werden, und jede beabsichtigte und verursachte Übertragung, Untervergabe oder Abtretung wird als nichtig betrachtet. Durch die Verwendung von Materialien von der Website verpflichten sich die Mediennutzer, die hierin dargelegten Einschränkungen, Bedingungen und Anforderungen vollständig einzuhalten. ORYX garantiert nicht und erteilt diesbezüglich auch kein Recht Einwände gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des auf seiner Website enthaltenen Materials zu erheben und haftet nicht für die Folgen, die sich aus einer anderen Auslegung des Materials auf dieser Website ergeben können.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Vertragsgemäß übergibt ORYX dem Mieter das Fahrzeug zur Nutzung in einem entsprechenden vertragsvereinbarten Zustand, während der Mieter sich verpflichtet Miete, andere Gebühren und Kosten zu zahlen, alles gemäß den im Vertrag festgestellten Bedingungen, Bedingungen und Preislisten von ORYX. Art und Marke des Mietfahrzeugs werden im Fahrzeugmietvertrag angegeben.

3. Mietbedingungen

- 3.1. Zum Fahrzeugmietvertragsabschluss und Nutzung des Fahrzeugs muss der Nutzer folgende Bedingungen erfüllen:
- a) Mindestalter von 18 Jahren;
 - b) Besitzt einen gültigen Führerschein zur Lenkung der relevanten Fahrzeugkategorie für mindestens 1 Jahr (bzw. 365 Tage seit dem Ausstellungstag);
 - c) Besitzt eine gültige und von ORYX akzeptierte Kreditkarte, mit der er für alle die Pflichten haftet, die sich aus dem Mietverhältnis oder in seinem Zusammenhang, gemäß diesen Bedingungen und Vertrag, ergeben können.
- 3.2. Der Nutzer verpflichtet sich bei der Mietfahrzeugübernahme als Übernahmebedingung ORYX ein Original der gültigen Dokumente vorzuzeigen (Personalausweis, Führerschein) mit denen bewiesen wird das er die oben angegebenen Bedingungen zur Fahrzeuglenkung erfüllt. ORYX wird für seine Zwecke Ablichtungen der vorhandenen Dokumente bewahren.
- 3.3. Der Fahrer, der das Fahrzeug im Namen des Mieters, einer juristischen Person, übernimmt und den Mietvertrag unterzeichnet, garantiert, dass er dazu befugt ist und garantiert und haftet gesamtschuldnerisch gegenüber ORYX mit der juristischen Person für die Einhaltung und Erfüllung aller Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

4. Buchung und Fernabsatzvertrag

- 4.1. Wenn er ein Mietfahrzeug buchen möchte, kann der Nutzer mit ORYX über verschiedene Kanäle in Kontakt treten (über die E-Mail von ORYX: reservations@oryx-rent.hr, Telefon, Web, über Vermittler, Vertreter / Agenten usw.). Der Vorgang zur Buchung und / oder Zahlung der Miete über die Website www.oryx-rent.hr umfasst die folgenden Handlungen, mit denen der Nutzer in 4 Schritten eine Reservierung und Zahlung vornehmen kann:
- im ersten Schritt wählt der Nutzer den Ort der Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugs sowie das Datum der Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugs aus;;
 - im zweiten Schritt, also in der weiteren Übersicht, erhält der Besucher einen Einblick in die verfügbaren Fahrzeugtypen und -Marken, deren Beschreibung und Preis pro Tag. Durch Anklicken des „+“-Symbols kann sich der Nutzer mit dem Preis für die gesamte Mietdauer vertraut machen und die Option der Online-Zahlung oder Zahlung in der Filiale auswählen;
 - im dritten Schritt hat der Nutzer Zugriff auf eine Zusammenfassung und die Möglichkeit, eine Schutzklausel und Zusatzausstattung auszuwählen;
 - im vierten und letzten Schritt gibt der Nutzer persönliche Daten und seine Kontaktdaten ein und hat die Möglichkeit zum online-check-in. Darüber hinaus wählt der Nutzer die gewünschte Zahlungsart aus und bestätigt, dass ihm die Datenschutzerklärung sowie diese Bedingungen bekannt sind. Nachdem der Nutzer bestätigt hat, dass er mit allen oben genannten Bedingungen vertraut ist, bestätigt der Nutzer durch Anklicken des Feldes „Buchen“ endgültig die Buchung sowie alle damit verbundenen Bedingungen.
- Wenn der Nutzer die Online-Zahlungsoption gewählt hat, wird das WSPay-System zur Zahlung verwendet. WSPay ist ein sicheres System für Online-Zahlungen, Echtzeitzahlungen, Kredit- und Bankkarten und andere Zahlungsmethoden. Die Nutzer werden gebeten, die Nutzungsbedingungen von WSPay und die Nutzungsbedingungen des Kartenunternehmens, über das sie die Zahlung vornehmen, vor dem Zahlungsvorgang zu lesen. Mit der erfolgten Zahlung wird davon ausgegangen, dass die Besucher die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des WSPay-Unternehmens und die Nutzungsbedingungen des Kartenunternehmens, über das er die Zahlung tätigt, gelesen haben.

"Buchung" für die Fahrzeugmiete ist eine Eintragung in den Aufzeichnungen von ORYX, mit der der Nutzer unter seinem Vor- und Nachnamen und anderen Daten, die bei dieser Gelegenheit abgefragt werden, den Wunsch und die Absicht zum Ausdruck bringt, eine bestimmte Fahrzeugklasse zu einem bestimmten Zeitpunkt bei ORYX zu mieten, Tag und Ort (Zeit, Datum und Übernahmeort des Fahrzeugs) und das Fahrzeug zu einem bestimmten Zeitpunkt, Datum und Ort (Zeit, Datum und Rückgabeort des Fahrzeugs) an ORYX zurückzugeben. Der Zeitpunkt der Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugs aus der Reservierung wird immer in Ortszeit, dh der Zeit von ORYX, angegeben.

- 4.2. Reservierungen nimmt ORYX grundsätzlich nur für Fahrzeugklasse/-typ entgegen und nicht für Fahrzeuge bestimmter Marken, Modelle, Baujahre oder Modelle mit bestimmten Merkmalen, die nicht allen Fahrzeugen dieser Klasse gemeinsam sind, daher ist ORYX nicht verpflichtet ein Fahrzeug der vom Nutzer außerwählten Marke zu liefern.
- 4.3. Bei einer Reservierung auf eine der in Absatz 1 dieser Bedingungen genannten Weisen erhält der Nutzer Informationen über den Grundmietpreis mit Mehrwertsteuer pro Tag sowie Informationen über zusätzliche Dienstleistungen, Zusatzausstattung und deren Preise und Schutzklauseln aus Ziffer 15 dieser Bedingungen, während zusätzliche Gebühren und Kosten gemäß diesen Bedingungen, dem Mietvertrag und den jeweils geltenden ORYX-Preislisten berechnet werden.
- 4.4. ORYX wird die erhaltene Buchung bearbeiten und kann sie gemäß ihren Bedingungen für eine solche Anmietung, Fahrzeugverfügbarkeit usw. annehmen oder ablehnen und den Nutzer über den verfügbaren oder eingerichteten Kommunikationskanal darüber informieren.
- 4.5. Zum Zeitpunkt der Buchungsbestätigung unter Angabe der Buchungsnummer gilt der Mietvertrag als befristet und für die Fahrzeugklasse / Fahrzeugart aus der bestätigten Buchung abgeschlossen. Für eine vorgenommene und bestätigte Buchung durch einen Vertreter, Vermittler oder über das Internet erhält der Nutzer eine Bestätigung oder einen Gutschein in seiner E-Mail, die vom Vertreter oder Vermittler übermittelt wird, die als Bestätigung des Vertrages für den Verbraucher im Sinne vom geltenden Verbraucherschutzgesetz ist, während der Verbraucher, der die Buchung über andere Fernkommunikationsmittel (E-Mail, Telefon usw.) vorgenommen hat, den Vertrag oder die Vertragsbestätigung zu Beginn der Nutzung des Mietvertrags erhält. Jeder Verbraucher, der per Fernkommunikation eine Buchung vorgenommen hat, unterschreibt bei der Fahrzeugübernahme einen Einzelmietvertrag.
- 4.6. Der Vertrag gilt auf bestimmte Zeit geschlossen, die in der bestätigten Reservierung oder im Mietvertrag angegeben wird.
- 4.7. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln im Sinne dieses Artikels.

5. Buchungskündigung und Vertragsauflösung

- 5.1. Wenn der Verbraucher oder der Nutzer die Buchung stornieren oder ändern möchte (Änderung der Fahrzeugklasse, Mietbeginn, Mietbeendigung, Ort der Miete usw.), muss er, dass ORYX so bald wie möglich mitteilen und mindestens 24 Stunden vor Mietbeginn.
- 5.2. Um das Recht auf Stornierung oder Änderung der Buchung aus dem vorherigen Absatz auszuüben, muss der Verbraucher oder Nutzer eine Stornierungs- oder Änderungserklärung per E-Mail an ORYX senden: reservations@oryx-rent.hr oder per Post an ZUBAK GRUPA d.o.o., Ljudevita Posavskog 7 / A, 10 360 Sesvete, Kroatien oder ein anderer verfügbarer Kommunikationskanal, in dem die Erklärung seinen Vor- und Nachnamen, seine Anschrift, Telefonnummer, Fax- oder E-Mail-Adresse und die Buchungsnummer, Bestätigung oder Gutschein enthält.
- 5.3. Wenn der Verbraucher oder Nutzer die Buchung vor Mietbeginn in Bezug auf die Fahrzeugklasse, den Beginn oder das Ende der Miete und den Ort ändert, was von ORYX bestätigt werden muss, behält sich ORYX das Recht vor, den Mietpreis gemäß den geltenden Bestimmungen und Preisliste zu ändern.
- 5.4. Für den Fall, dass der Verbraucher oder der Nutzer das Mietfahrzeug zum Zeitpunkt des Mietbeginns nicht übernimmt, was den Inhalt der Ziffern 5.1. und 5.2. der Bedingungen nicht entspricht –informiert darüber ORYX nicht und teilt ORYX die Gründe für die Verzögerung nicht schriftlich oder telefonisch mit, gilt die Buchung als innerhalb von 3 Stunden vor dem geplanten Mietbeginn storniert. ORYX behält sich in diesem Fall vor, den Grundpreis für die jeweilige Fahrzeugklasse entsprechend der vereinbarten Mietdauer zu berechnen.
- 5.5. In keinem Fall ist der Nutzer oder der Verbraucher berechtigt, den Vertrag zu auflösen, wenn der Mietvertrag begonnen hat und der Mietvertrag vollständig erfüllt ist, bzw. nach Erbringung der Fahrzeugmiete und Rückgabe des Fahrzeugs.
- 5.6. Für den Fall, dass der Verbraucher oder Nutzer das Fahrzeug vor dem vereinbarten Ende des Mietvertrags zurückgibt und entgegen dem vorstehenden Absatz ist ORYX berechtigt, die Miete bis zum vereinbarten Ende des Mietverhältnisses zu berechnen, und wenn das Fahrzeug nach dem Ende des Mietvertrags genutzt wird ist ORYX berechtigt, die Miete bis zur Rückgabe des Fahrzeugs sowie zusätzliche Gebühren für

verspätete Rückgabe des Fahrzeugs zu berechnen.

6. Grundpreis der Miete, zusätzliche Dienstleistungen, Gebühren und Kosten

- 6.1. Der Grundpreis der Fahrzeugmiete pro Tag betrifft grundsätzlich nur den Mietpreis des Fahrzeugs selber, außer wenn es in der Preisliste oder im Mietvertrag nicht anders angegeben ist.
- 6.2. Zusätzliche Dienstleistungen, Gebühren und Kosten, die gemäß diesen Bestimmungen, dem Mietvertrag und den Preislisten von ORYX müssen separat gezahlt werden und sind nicht im Mietpreis enthalten.
- 6.3. Mietpreise, Preise zusätzlicher Dienstleistungen, Gebühren und Kosten können aufgrund von Geschäftsentscheidungen von ORYX, Änderungen von Steuersätzen oder staatlicher Abgaben geändert werden. Der Nutzer kann zu ORYX Kontakt aufnehmen und sich über Mietpreise durch verschiedene Kanäle informieren, einschließlich Telefonleitungen, Website, Reisebüro, Vertreter und Vermittler wobei solche Informationen einen informativen Charakter haben und kein Verhältnis Rechte-Pflichten darstellen.
- 6.4. Der Nutzer ist verpflichtet der ORYX den Mietgrundpreis und zusätzliche Dienstleistungen und die benutzte Ausrüstung (GPS, Kindersitz u.ä.) zu zahlen, ebenso wie zusätzliche Gebühren, Dienstleistungen und Kosten die im Mietvertrag, diesen Bestimmungen, gesetzlichen Vorschriften, Preislisten und Preistarifen von ORYX angegeben sind.
- 6.5. Gebühren und Kosten die separat vor oder nach der Mietzeit gemäß der gültigen Preislisten und Preistarifen von ORYX gezahlt werden, umfassen, sind aber nicht beschränkt auf:
 - a) Gebühr für den Zusatzfahrer;
 - b) Gebühr für Fahrer die jünger sind als 21;
 - c) Gebühr für Einwegmiete, dh. Miete, wenn der Nutzer ein Fahrzeug in einer ORYX Filiale mietet und in einer anderen Filiale zurückgibt (gilt nicht, wenn sich die Filialen in derselben Stadt befinden) oder an einem Ort, an dem ORYX überhaupt keine Filiale hat;
 - d) Gebühr für die Änderung des Standortes der Übernahme/Rückgabe des Fahrzeugs;
 - e) zusätzliche Gebühr für mehr als vereinbart oder genehmigt überschrittene Kilometer;
 - f) Kraftstoff und Betankungsgebühr, wenn das Fahrzeug nicht mit der Kraftstoffmenge zurückgegeben wird, mit der es angemietet wurde;
 - g) Gebühr für Verspätung bei Rückgabe;
 - h) Gebühr für Verspätung bei Fahrzeugübernahme;
 - i) Gebühr für die Übernahme, Zustellung oder Rückgabe von Fahrzeugen außerhalb der Öffnungszeiten der Filiale oder an arbeitsfreien Tagen, Feiertagen und Gedenkfeiern, die durch geltende Vorschriften in der Republik Kroatien vorgeschrieben sind;
 - j) Entschädigung für Schäden oder Reparaturen des Fahrzeugs (abhängig von anderen Bestimmungen der Bedingungen und des Mietvertrags) sowie aller Kosten im Zusammenhang mit der Beilegung, Berechnung und Reparatur solcher Schäden oder Reparaturen (einschließlich rechtlicher Kosten)
 - k) Vertragsstrafe aus Ziffer 15.2.;
 - l) Gebühren für die Bearbeitung und Meldung von Schäden;
 - m) Entgelt für Beschädigung oder Verlust von Teilen, Schlüsseln und Ausrüstung des Fahrzeugs;
 - n) Entgelt für Verlust oder Beschädigung von Fahrzeugunterlagen;
 - o) Entgelt für die Innenreinigung des Fahrzeugs, wenn das Fahrzeug stark verschmutzt zurückgegeben wird, was eine zusätzliche Reinigung oder Auffrischung des Fahrzeugs erfordert. Dies beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf, verschüttete Flüssigkeiten, Essen, Erbrechen, andere Flecken und unangenehme Gerüche, einschließlich Zigarettenrauch usw.;
 - p) Verkehrs- und/oder Parkgebühren/Ordnungswidrigkeiten sowie alle anderen ähnlichen Gebühren, die im Zusammenhang mit der Nutzung oder dem Betrieb von Fahrzeugen anfallen (z.B. Mautgebühren, Brückenmaut usw.);
 - q) Gebühren für den Transport von Fahrzeugen mit der Fähre (eng. ferry fee);
 - r) Flughafenengebühren/Entgelt
 - s) Verwaltungsgebühren, die in diesen Bedingungen, dem Mietvertrag oder der Preislisten und Preistarifen von ORYX angegeben sind;

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1. ORYX akzeptiert Kreditkarten von international anerkannten Kreditkartenfirmen wie American Express, Diners Club, Mastercard, Visa.
- 7.2. Der Nutzer ist verpflichtet vor der Fahrzeugübernahme eine Voraufschlüsselung auf seiner Kreditkarte durchzuführen in Höhe des von ORYX nach seiner Einschätzung festgestellten Betrags je nach Fahrzeugklasse, Mietdauer usw. und zwar alles als Sicherheit zur Zahlung der Miete, aller Gebühren und Kosten aus diesem Mietvertrag. Jede Person, die sich vom Nutzer unterscheidet, die ihre Kredit-/Bankkarte als Sicherheit der Pflichtenerfüllung aus dem Mietvertrag voraufschlüsselt, übernimmt die Garantie für alle

Geldforderungen aus diesem Mietvertrag als Bürgschaftszahler bis zur Vorautorisierung.

- 7.3. Der Nutzer verpflichtet sich gemäß der geltenden Preisliste, ORYX die Miete, Kosten, Gebühren, Vertragsstrafen und alle anderen Beträge, die im Zusammenhang mit der Miete und Nutzung des Fahrzeugs entstehen oder entstehen können, unverzüglich oder innerhalb der von ORYX bestimmten Frist zu zahlen. Die Haftung des Mieters, Fahrers und Zusatzfahrers für die Zahlung aller Verpflichtungen aus diesen Bedingungen, dem Mietvertrag oder im Zusammenhang mit der Miete und Nutzung des Fahrzeugs gegenüber ORYX ist gesamtschuldnerisch.
- 7.4. Durch Buchung des Mietfahrzeugs bzw. die Unterzeichnung des Mietvertrags ermächtigt der Nutzer sowie jeder andere Garantiegeber oder Kreditkartengeber ORYX dazu alle Beträge, Gebühren, Kosten, Vertragsstrafen, Schäden und sonstiges einzuziehen, die gemäß diesen Bedingungen, dem Mietvertrag, Preislisten und Preistarifen von ORYX und zwar durch Belastung des Kontos des Nutzers bzw. eines anderen Kreditkarteninhabers. Das Konto des Nutzers bzw. eines anderen Karteninhabers, bezeichnet das Bankkonto der Kredit- oder Bankenkarte, auf dem die Vorautorisierung durchgeführt wurde oder ein anderes vereinbartes Konto.
- 7.5. ORYX kann während der Dauer oder nach Beendigung des Mietverhältnisses fällige Beträge durch Belastung des Kontos des Nutzers einziehen, nachdem das Bestehen der Verpflichtung beim Nutzer festgestellt wird, bzw. kann der Nutzer diese Kosten im Einvernehmen mit ORYX begleichen, was wiederum ORYX auswählen kann.
- 7.6. Falls der Nutzer den Betrag aus diesen Bedingungen oder den Mietvertrag, binnen der Zahlungsfrist in der Rechnung, oder im Mietvertrag, der Mitteilung oder in einem anderen Dokument nicht zahlt, kann ORYX, unbeschadet sonstiger Rechte dem Nutzer alle Kosten, wie unten aufgeführt, in Rechnung stellen:
- a) gesetzliche Verzugszins in der gemäß der kroatischen Vorschriften festgestellten Höhe;
 - b) alle Kosten, die ORYX in Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Einziehung der Forderungen entstanden sind, ungeachtet der Tatsache ob sie von ORYX selber durchgeführt wurden oder seitens einer Inkassogesellschaft, einer anderen externen Agentur oder Anwaltskanzlei;

8. Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugs

- 8.1. ORYX liefert dem Nutzer, der die Fahrzeugmietbedingungen erfüllt, im guten und gebrauchsfähigen Zustand mit allen erforderlichen Unterlagen, Teilen, Zubehör und pflichtiger Ausrüstung. Mögliche Bemerkungen zum Zustand des Fahrzeugs muss der Nutzer unverzüglich machen, bevor er den Übernahmeort verlässt. Bei der Übernahme und/oder Rückgabe des Fahrzeugs kann der Nutzer aufgefordert werden, ein Dokument (sog. Check-in und/oder Check-out) über den Zustand des Fahrzeugs vor und/oder nach der Übernahme seitens des Nutzers zu unterzeichnen. Das betreffende Dokument kann dem Nutzer in Papierform und/oder auf einem elektronischen Medium (mit einer angemessenen Möglichkeit für den Nutzer, es persönlich zu unterschreiben) zur Unterschrift vorgelegt werden. Im Falle der elektronischen Form des zuvor genannten Dokuments wird es dem Mieter und/oder Fahrer und/oder Zusatzfahrer nach Besichtigung des Fahrzeugs zugestellt (an die von ihm angegebene E-Mail und/oder einen von ihnen aus dem Mietvertrag).
- 8.2. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags bestätigt der Nutzer, dass er das Fahrzeug in gutem Zustand, vereinbarten Verwendungszweck entsprechend, sowie die zugehörige Ausstattung und alle erforderlichen Dokumente übernommen hat.
- 8.3. Der Nutzer verpflichtet sich, das Fahrzeug mit allen Unterlagen, Ersatzteilen und Ausstattung im gleichen Zustand, in dem er es übernommen hat, an dem im Mietvertrag festgelegten Tag und zur genannten Uhrzeit sowie mit der von ihm gemieteten Kraftstoffmenge zurückzugeben.
- 8.4. Die Übernahme und Rückgabe von Fahrzeugen außerhalb der Öffnungszeiten der Filiale ist auf Wunsch des Nutzers möglich, wofür ORYX berechtigt ist, eine Gebühr gemäß ihrer gültigen Preisliste zu erheben. Bei Rückgabe des Fahrzeugs außerhalb der regelmäßigen Geschäftszeiten hat der Nutzer gemäß den Anweisungen für die Rückgabe außerhalb der Geschäftszeiten zu handeln, wobei er in diesem Fall bis zur Übernahme von ORYX für das Fahrzeug voll haftet.
- 8.5. Übergabe des Fahrzeugs an den Nutzer und Übernahme des Fahrzeugs vom Nutzer außerhalb der ORYX-Filiale, wenn die Zustellung oder Rückgabe innerhalb des Ortes erfolgt, in dem sich die ORYX-Filiale befindet, die das Fahrzeug liefert oder abholt, wird nach der gültigen ORYX-Preisliste berechnet. Die Zustellung und Abholung außerhalb der Niederlassungsstadt ist möglich, wenn der Nutzer ein Sonderangebot von ORYX für einen solchen Fall annimmt.

9. Nutzung des Fahrzeugs

- 9.1. Der Nutzer ist verpflichtet:
- a) das Fahrzeug nach Ablauf der Mietdauer oder früher auf Antrag von ORYX in dem vertraglich festgelegten Ort und innerhalb der vertraglich festgelegten Frist abzugeben, und zwar im ursprünglichen Zustand, mit der ursprünglichen Ausstattung und dem ursprünglichen Tankstand, aber falls der Nutzer

die Mietdauer verlängern will, hat er dies ORYX spätestens 24 Stunden vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer mitzuteilen, andernfalls gilt, dass der Fahrzeugnutzer ohne Berechtigung über das Fahrzeug verfügt;

- b) das Fahrzeug nicht zu überladen, zur Fahrerausbildung, zum Transport oder Abschleppen anderer Fahrzeuge oder Anhänger, zur kostenpflichtigen Personenbeförderung, für Rennen, zur Durchführung von Belastbarkeits- und Geschwindigkeitstests, zur Begehung rechtswidriger Handlungen zu verwenden;
- c) sicherzustellen, dass das Fahrzeug nur vom Fahrer oder Zusatzfahrer für eigene Zwecke und entsprechend dem Verwendungszweck des Fahrzeugs genutzt wird;
- d) sicherzustellen, dass das Fahrzeug nicht unbefugten Nutzern und Dritten zur Nutzung überlassen wird;
- e) das Fahrzeug richtig und im Einklang mit seinem Verwendungszweck und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Nutzers beziehungsweise eines ordentlichen Kaufmanns zu nutzen,
- f) im Fahrzeug nicht zu rauchen, ebenso anderen Personen im Fahrzeug das Rauchen nicht gestatten;
- g) bei jedem Verlassen des Fahrzeugs die Handbremse zu ziehen, das Fahrzeug mit geschlossenen Fenstern abzuschließen sowie die Schlüssel und die Fahrzeugunterlagen mit sich zu nehmen und sie immer unter persönlicher Kontrolle zu haben, mit Aktivierung aller Sicherheitssysteme, wenn das Fahrzeug über dieselben verfügt;
- h) nur auf öffentlichen Straßen zu fahren, bei Lenkung des Fahrzeugs nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zu stehen und alle Verkehrsregeln einzuhalten;
- i) sich darum zu kümmern, dass das Fahrzeug keine technischen Defekte hat und immer verkehrstüchtig bleibt bzw. dass Kühlmittel, Öl, Reifenluftdruck usw. regelmäßig zu überprüfen;
- j) keine Änderungen am Fahrzeug vorzunehmen;
- k) alle Kosten zu tragen, die im Zusammenhang mit dem Fahrzeugantrieb entstehen, Kraftstoff, Maut, Brückenmaut, Parkgebühren, Bußgelder für begangene Ordnungswidrigkeiten und ähnliche Gebühren);
- l) nicht mehr Personen oder Güter im Fahrzeug befördern oder befördern zu lassen, als in der Zulassungsbescheinigung des jeweiligen Fahrzeugs angegeben ist;
- m) zu gewährleisten, dass das Fahrzeug das Gebiet der Europäischen Union nicht verlassen wird, es sei denn, er hat dies im Voraus bzw. bei der Reservierung oder Fahrzeugübernahme ORYX mitgeteilt. In diesem Fall verrechnet ORYX gemäß der Preisliste eine Zusatzgebühr (für Grenzüberschreitungen). Bei einem Verstoß gegen grenzüberschreitende und territoriale Nutzungsbeschränkungen des Fahrzeugs entfallen alle in den Ziffern 14 und 15 dieser Bedingungen genannten Schutzklauseln für den Nutzer;
- n) keine Befugnis zu haben und wird auch keine haben, im Namen von ORYX irgendwelche Verpflichtungen in Bezug auf das Fahrzeug und seine Verwendung und seinen Antrieb zu übernehmen.

9.2. Eine juristische Person als Mieter kann ausnahmsweise nach vorheriger schriftlicher Ankündigung und Zustimmung von ORYX das Fahrzeug als Fahrer an seinen Mitarbeiter vermieten, der die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt und in diesem Fall verpflichtet ist, ihn mit diesen Mietbedingungen und den Pflichten des Fahrers vertraut zu machen, was in keinem Fall die Haftung dieser juristischen Person für die Einhaltung dieser Bedingungen und des Mietvertrags mindert.

10. Pflichten des Nutzers

10.1. Der Nutzer verpflichtet sich während der Mietdauer:

- a) jede angemessene Sorgfalt anzuwenden, dh die Sorgfalt eines ordentlichen Nutzers oder bzw. Kaufmanns beim Fahren und Parken des Fahrzeugs;
- b) das Wasser im Fahrzeugkühler und in der Batterie auf dem vorgeschriebenen Niveau zu halten;
- c) das Öl im Fahrzeug auf dem vorgeschriebenen Niveau zu halten;
- d) nur die für das Fahrzeug angegebene Kraftstoffart zu verwenden;
- e) den Reifendruck auf dem richtigen Niveau zu halten;
- f) die Daten auf dem Tachometer oder Kilometerzähler nicht zu ändern;
- g) wenn die Lichtsignale oder der Nutzer der Ansicht sind, dass das Fahrzeug einer mechanischen Inspektion oder Reparatur bedarf, wird der Nutzer die Fahrt einstellen und ORYX unverzüglich benachrichtigen;
- h) sicherzustellen, dass alle Fahrer, die während der Mietzeit zur Nutzung des Fahrzeugs berechtigt sind, sich der Bestimmungen des Mietvertrags und dieser Bedingungen vollständig bewusst sind und mit ihnen vertraut sind.

11. Verkehrsordnungswidrigkeiten

11.1. Für alle Strafen und Gebühren, die sich auf den Verkehr und/oder das Parken beziehen, haften der Fahrer/der zusätzliche Fahrer und der Mieter gegenüber ORYX gesamtschuldnerisch. Sollte ORYX eine Mitteilung über eine Ordnungswidrigkeit oder einen Parkverstoß erhalten, der während der Mietdauer begangen wurde, kann er dem Mieter und/ oder Fahrer oder Zusatzfahrer eine Kopie dieser Mitteilung

zusenden, sobald dies möglich ist und den zuständigen Behörden alle erforderlichen Angaben zum Fahrer/Mieter zustellen, damit die Behörde die Mitteilung direkt an den Fahrer beziehungsweise Mieter versenden kann.

- 11.2. ORYX hat das Recht dem Fahrer, Zusatzfahrer oder Mieter eine Verwaltungsgebühr zur Abdeckung der Kosten für die Bearbeitung und Übermittlung von Mitteilungen an die zuständige Behörde, den Fahrer, Zusatzfahrer oder Mieter in Bezug auf Ordnungswidrigkeiten und/oder Parkverstöße und Gebühren.
- 11.3. Für den Fall, dass ORYX wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten oder Parkverstößen zur Zahlung von Gebühren verpflichtet ist, wird ORYX nach deren Bezahlung dem Nutzer bzw. sein Konto um den Betrag der gezahlten Gebühr zuzüglich Zinsen und sonstiger Kosten belasten.

12. Schaden, Defekt, Verkehrsunfall, Diebstahl/Verschwinden des Fahrzeugs und Verlust von Unterlagen

- 12.1. Falls das Fahrzeug in einen Verkehrsunfall verwickelt ist, beschädigt, zerstört wurde oder repariert oder geborgen werden muss, unabhängig von der Ursache, ist der Nutzer dazu verpflichtet, das Fahrzeug unverzüglich anzuhalten, dies ORYX und der Polizei unverzüglich mitzuteilen, und ein Protokoll über das Ereignis anzufordern (Polizeiprotokoll), ein Schadens-/Ereignisbericht auszufüllen und das Fahrzeug gegen völlige Zerstörung und weitere Schäden zu sichern.
- 12.2. Ohne Zustimmung von ORYX darf der Nutzer keine Reparaturen organisieren oder durchführen, abgesehen von solchen, die notwendig sind, um weitere Schäden am Fahrzeug und anderem Vermögen zu verhindern. Sollte das Fahrzeug repariert oder ausgetauscht werden müssen, entscheidet ausschließlich ORYX, ob dem Nutzer ein anderes Fahrzeug übergeben wird.
- 12.3. Besonders im Falle eines Verkehrsunfalls oder Diebstahl/Verschwinden des Fahrzeugs, und eines Aufpralls auf ein Tier, eines Brands oder einer Explosion des Fahrzeugs ist der Nutzer verpflichtet die Polizei zu benachrichtigen und ein Polizeiprotokoll über das Ereignis anzufordern.
- 12.4. Die Kosten der Meldung und Erstellung neuer zusätzlicher Fahrzeugunterlagen (Zulassungsbescheinigung, Kennzeichen, usw...) werden dem Nutzer gemäß der Preisliste von ORYX in Rechnung gestellt.
- 12.5. ORYX erstattet dem Nutzer die notwendigen Kosten für Öl, Schmiermittel, regelmäßige Wartung und kleinere Reparaturen, die während der Miete anfallen, wenn die Kosten vorher ORYX angekündigt wurden und ORYX ihnen zugestimmt hat, mit Ausnahme der Kosten für die Reinigung des Mietfahrzeugs, alle auf der Grundlage der vorgelegten Rechnung nach erfolgter Zahlung. Die Rechnung muss auf ORYX lauten und wird von ORYX anerkannt, wenn sie in bar einer juristischen Person bezahlt wurde.
- 12.6. Wenn festgestellt wird, dass der Nutzer unberechtigt und unnötig ein Gefüge, Teil oder Anlage am Fahrzeug ersetzt hat. Wird ORYX dem Nutzer den Wert dieses Teils, Gefüges oder der Anlage nicht erstatten.
- 12.7. Zur Erstattung dieser Kosten muss der Nutzer die Zustimmung einer autorisierten Person von ORYX einholen, andernfalls ist eine Erstattung nicht möglich.
- 12.8. ORYX haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer oder den Mitfahrern oder Dritten und deren Eigentum entstehen.

13. Haftung des Nutzers für Schäden

- 13.1. Der Nutzer ist gegenüber ORYX verpflichtet, alle Schäden am Fahrzeug oder im Zusammenhang mit dem Fahrzeug sowie Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeugs entstehen, zu ersetzen, die sich insbesondere auf folgendes beziehen, aber nicht beschränken:
 - a) irgendein Verlust, Diebstahl, Verschwinden oder Beschädigung des Fahrzeugs und seiner Teile, Zubehör oder Ausstattung;
 - b) alle Folgeschäden, Verluste oder Kosten, die für ORYX entstanden sind, einschließlich Reparatur-, Bergungskosten, Kosten wegen Fahrzeugmietfahrfall, Lagerung, Schadensbearbeitung, Rechtskosten usw.;
 - c) jeder Verlust oder Schaden an Fahrzeuginsassen, Drittpersonen, deren Fahrzeugen und Vermögen, die während der Mietdauer oder Fahrzeugnutzung entstanden sind.
- 13.2. Im Sinne des vorstehenden Absatzes haftet der Nutzer insbesondere für Schäden und Verluste, die verursacht werden durch:
 - a) Nichteinhaltung dieser Bedingungen (insbesondere Ziffer 9 und 10), des Mietvertrags und der geltenden Vorschriften,
 - b) wenn durch unangemessene Nutzung des Fahrzeugs oder durch die Schuld des Nutzers Schäden am Motor oder Antriebsmechanismus des Fahrzeugs auftreten;
 - c) Mangel an Motoröl; falsche Öl- oder Kraftstofffüllung, Mangel an Getriebe- oder Differenzial öl,

- Kühlmittel sowie Schäden an Kurbelgehäuse, Kupplung oder Schäden am Unterboden des Fahrzeugs;
d) wenn diese Schäden seitens eines nicht befugten Nutzers oder Fahrers verursacht wurden.
- 13.3. Der Nutzer haftet auch für alle anderen Schäden, die durch die Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Bedingungen, des Mietvertrags und der Vorschriften entstehen.

14. Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten

- 14.1. Die Fahrzeuge von ORYX sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Versicherungsbedingungen für Schäden versichert, die Drittpersonen durch die Nutzung des Fahrzeugs aufgrund von Tod, Körperverletzung, Gesundheitsschäden, Zerstörung oder Sachbeschädigung während Fahrzeugmietdauer zugefügt werden.
- 14.2. Diese Versicherung kann ungültig werden, falls der Nutzer gegen irgendeine der Bestimmungen aus diesen Bedingungen, dem Mietvertrag, aus gesetzlichen Vorschriften und Versicherungsbedingungen verstößt, im welchen Fall sich der Nutzer verpflichtet gegenüber ORYX alle diesbezüglichen Aufwendungen zu erstatten bzw. zu erstatten, sofern ORYX gegenüber Drittpersonen oder dessen Versicherer zum Ersatz verpflichtet ist.

15 Haftung für die Fahrzeugrückgabe und Schutzbestimmungen/Klauseln

- 15.1. Fahrzeugnutzer ist dazu verpflichtet, das Fahrzeug unbeschädigt zu übergeben, im gleichen Zustand, in dem er das Fahrzeug auch übernommen hat.
- 15.2. Falls der Fahrzeugnutzer das Fahrzeug nicht im Einklang mit der vorangegangenen Ziffer, nicht unbeschädigt und nicht in einem Zustand, in dem er das Fahrzeug übernommen hat, übergibt, ist er dazu verpflichtet, eine Vertragsstrafe gemäß der Preisliste von ORYX an ORYX zu entrichten, wobei sich die Höhe der Vertragsstrafe sich nach der Fahrzeugkategorie und Art des Schadens richtet.
- 15.3. Darüber hinaus ist der Fahrzeugnutzer dazu verpflichtet, ORYX sämtlichen Schaden zu ersetzen, der am Fahrzeug oder in Verbindung mit dem Fahrzeug entsteht, gemäß Ziffer 13. dieser Bedingungen und dem Mietvertrag.
- 15.4. Die Haftung des Nutzers aus Ziffer 15.2. und 13.1.a) dieser Bedingungen (mit Ausnahme der Haftung für das Verschwinden von Zusatzausstattung und Fahrzeugteilen) durch den Abschluss von Schutzbestimmungen/Klauseln, die im Vertrag anzugeben sind, und Zahlung (innerhalb der Frist aus Ziffer 7.3. dieser Bedingungen) des Taggelds/Gebühren für die abgeschlossenen Schutzklauseln gemäß Ziffer 15.5. der Bedingungen entsprechend der gültigen Preisliste von ORYX.
- 15.5. ORYX bietet dem Nutzer die Möglichkeit, folgende Schutzbestimmungen/Klauseln oder Gebühren abzuschließen:
- a) Das BASIC Paket beinhaltet Klauseln:
CDW (Collision Damage Waiver) - durch die Vereinbarung und Bezahlung der Gebühr für diese Klausel werden die Zahlungspflichten des Nutzers auf die Zahlung der Vertragsstrafe aus Ziffer 15.2. dieser Bedingungen begrenzt, gemäß der ORYX Preisliste für die relevante Fahrzeugkategorie. Die CDW Klausel begrenzt die Haftung des Nutzers nicht auf die Zerstörung/Beschädigung von Reifen, Felgen, Felgendeckel, auf die Zerstörung/Beschädigung des unteren Fahrzeuggestells, des Innenraums des Fahrzeugs oder der Scheiben, in welchen Fall ist der Nutzer neben der Zahlung der Vertragsstrafe auch dazu verpflichtet, die kompletten Reparaturkosten zu ersetzen
TP (Theft Protection) – durch die Vereinbarung und Bezahlung der Gebühr für diese Klausel wird die Pflicht des Nutzers im Falle des Diebstahls des Fahrzeugs auf die Bezahlung der Vertragsstrafe aus Ziffer 15.2. beschränkt.
- b) Das SILVER Paket beinhaltet Klauseln:
CDW (Collision Damage Waiver) - durch die Vereinbarung und Bezahlung der Gebühr für diese Klausel werden die Zahlungspflichten des Nutzers auf die Zahlung der Vertragsstrafe aus Ziffer 15.2. dieser Bedingungen begrenzt, gemäß der ORYX Preisliste für die relevante Fahrzeugkategorie. Die CDW Klausel begrenzt die Haftung des Nutzers nicht auf die Zerstörung/Beschädigung von Reifen, Felgen, Felgendeckel, auf die Zerstörung/Beschädigung des unteren Fahrzeuggestells, des Innenraums des Fahrzeugs oder der Scheiben, in welchen Fall ist der Nutzer neben der Zahlung der Vertragsstrafe auch dazu verpflichtet, die kompletten Reparaturkosten zu ersetzen.
TP (Theft Protection) – durch die Vereinbarung und Bezahlung der Gebühr für diese Klausel wird die Pflicht des Nutzers im Falle des Diebstahls des Fahrzeugs auf die Bezahlung der Vertragsstrafe aus Ziffer 15.2. beschränkt.
CDW + - durch die Vereinbarung und Bezahlung der Gebühr für diese Klausel wird der des Nutzers, neben der Verpflichtung auf Schadensersatz aus Ziffer 13.1.a), auch von der Zahlungspflicht der Vertragsstrafe aus Ziffer 15.2. dieser Bedingungen befreit. Die CDW+ Klausel begrenzt die Haftung des Nutzers nicht auf die Zerstörung/Beschädigung von Reifen, Felgen, Felgendeckel, auf die

Zerstörung/Beschädigung des unteren Fahrzeuggestells, des Innenraums des Fahrzeugs oder der Scheiben, in welchen Fall ist der Nutzer neben der Zahlung der Vertragsstrafe auch dazu verpflichtet, die kompletten Reparaturkosten zu ersetzen.

C) Das GOLD Paket beinhaltet Klauseln:

CDW (Collision Damage Waiver) - durch die Vereinbarung und Bezahlung der Gebühr für diese Klausel werden die Zahlungspflichten des Nutzers auf die Zahlung der Vertragsstrafe aus Ziffer 15.2. dieser Bedingungen begrenzt, gemäß der ORYX Preisliste für die relevante Fahrzeugkategorie. Die CDW Klausel begrenzt die Haftung des Nutzers nicht auf die Zerstörung/Beschädigung von Reifen, Felgen, Felgendeckel, auf die Zerstörung/Beschädigung des unteren Fahrzeuggestells, des Innenraums des Fahrzeugs oder der Scheiben, in welchen Fall ist der Nutzer neben der Zahlung der Vertragsstrafe auch dazu verpflichtet, die kompletten Reparaturkosten zu ersetzen.

TP (Theft Protection) – durch die Vereinbarung und Bezahlung der Gebühr für diese Klausel wird die Pflicht des Nutzers im Falle des Diebstahls des Fahrzeugs auf die Bezahlung der Vertragsstrafe aus Ziffer 15.2. beschränkt.

CDW + - durch die Vereinbarung und Bezahlung der Gebühr für diese Klausel wird der des Nutzers, neben der Verpflichtung auf Schadensersatz aus Ziffer 13.1.a), auch von der Zahlungspflicht der Vertragsstrafe aus Ziffer 15.2. dieser Bedingungen befreit. Die CDW+ Klausel begrenzt die Haftung des Nutzers nicht auf die Zerstörung/Beschädigung von Reifen, Felgen, Felgendeckel, auf die Zerstörung/Beschädigung des unteren Fahrzeuggestells, des Innenraums des Fahrzeugs oder der Scheiben, in welchen Fall ist der Nutzer neben der Zahlung der Vertragsstrafe auch dazu verpflichtet, die kompletten Reparaturkosten zu ersetzen.

- c) WUG (Wheel, Underside & Glass Insurance) – durch die Vereinbarung und Bezahlung der Gebühr für diese Klausel wird der Fahrzeugnutzer von der Haftung für die Zerstörung/Beschädigung von Reifen, Felgen, Felgendeckel Durch, auf die Zerstörung/Beschädigung des unteren Fahrgestells und der Scheiben befreit. Durch die WUG wird der Nutzer nicht von der Haftung für Schäden des Innenraums des Fahrzeugs freigestellt

- d) Das PLATINUM Paket beinhaltet Klauseln:

CDW (Collision Damage Waiver) - durch die Vereinbarung und Bezahlung der Gebühr für diese Klausel werden die Zahlungspflichten des Nutzers auf die Zahlung der Vertragsstrafe aus Ziffer 15.2. dieser Bedingungen begrenzt, gemäß der ORYX Preisliste für die relevante Fahrzeugkategorie. Die CDW Klausel begrenzt die Haftung des Nutzers nicht auf die Zerstörung/Beschädigung von Reifen, Felgen, Felgendeckel, auf die Zerstörung/Beschädigung des unteren Fahrzeuggestells, des Innenraums des Fahrzeugs oder der Scheiben, in welchen Fall ist der Nutzer neben der Zahlung der Vertragsstrafe auch dazu verpflichtet, die kompletten Reparaturkosten zu ersetzen.

TP (Theft Protection) – durch die Vereinbarung und Bezahlung der Gebühr für diese Klausel wird die Pflicht des Nutzers im Falle des Diebstahls des Fahrzeugs auf die Bezahlung der Vertragsstrafe aus Ziffer 15.2. beschränkt.

CDW + - durch die Vereinbarung und Bezahlung der Gebühr für diese Klausel wird der des Nutzers, neben der Verpflichtung auf Schadensersatz aus Ziffer 13.1.a), auch von der Zahlungspflicht der Vertragsstrafe aus Ziffer 15.2. dieser Bedingungen befreit. Die CDW+ Klausel begrenzt die Haftung des Nutzers nicht auf die Zerstörung/Beschädigung von Reifen, Felgen, Felgendeckel, auf die Zerstörung/Beschädigung des unteren Fahrzeuggestells, des Innenraums des Fahrzeugs oder der Scheiben, in welchen Fall ist der Nutzer neben der Zahlung der Vertragsstrafe auch dazu verpflichtet, die kompletten Reparaturkosten zu ersetzen.

- e) WUG (Wheel, Underside & Glass Insurance) – durch die Vereinbarung und Bezahlung der Gebühr für diese Klausel wird der Fahrzeugnutzer von der Haftung für die Zerstörung/Beschädigung von Reifen, Felgen, Felgendeckel Durch, auf die Zerstörung/Beschädigung des unteren Fahrgestells und der Scheiben befreit. Durch die WUG wird der Nutzer nicht von der Haftung für Schäden des Innenraums des Fahrzeugs freigestellt

PAI – durch die Vereinbarung und Bezahlung der Gebühr für diese Klausel sind Fahrer und Fahrzeuginsassen auch für den Fall des Todes oder einer Behinderung versichert, und zwar bis zu dem Betrag, den die Versicherungsgesellschaft, bei der das Fahrzeug von ORYX versichert ist, vorgesehen hat.

- 15.6. Um das Recht auf Haftungseinschränkung aus der vorherangegebenen Ziffer 15.5. ist der Nutzer ist dazu verpflichtet, zu beweisen, dass er das Fahrzeug ordnungsgemäß genutzt hat, sich an diese Bedingungen, den Mietvertrag und andere Vorschriften gehalten hat, sowie die eventuelle Haftung einer Drittperson nachzuweisen, durch glaubwürdige Unterlagen (Polizeiprotokoll), und zwar spätestens bis zum Zeitpunkt der Rückgabe des Fahrzeugs oder der Beendigung der Mietdauer bzw. bei der Abrechnung des Preises, der Vertragsstrafe, der Gebühren und der Schäden seitens ORYX, ansonsten verliert er das Recht auf die Anwendung der Schutzbestimmungen nicht nutzen.

16. Verlust des Anspruchs auf Schutzbestimmungen/Klauseln

- 16.1. Der Nutzer akzeptiert, dass die Zahlung von Gebühren für die Klauseln CDW, CDW+, WUG und TP, dh Basic-, Silver-, Gold-Paketklauseln, die materielle Haftung des Nutzers gemäß Ziffer 15 dieser Bedingungen nicht beschränkt, verringert oder ausschließt, wenn, einschließlic aber nicht beschränkt auf:
- a) Der Nutzer lenkte das Fahrzeug unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Betäubungsmitteln;
 - b) Der Nutzer hat das Fahrzeug gelenkt, als es unsicher oder zum Fahren ungeeignet war und ein solcher Zustand während der Mietdauer eingetreten ist, der einen Schaden am Fahrzeug verursacht oder dazu beigetragen hat, und der Nutzer sich der Unsicherheit oder des ungeeigneten Zustands bewusst war oder bewusst sein musste;
 - c) Ein mechanischer Ausfall, Motorschaden oder Schäden am Antriebsmechanismus des Fahrzeugs und/oder elektrischer oder elektronischer Ausfall als Folge einer unangemessenen Nutzung des Fahrzeugs ist entstanden. Diese Ausnahme gilt auch für Schäden am Motor oder Getriebe, die direkt durch mechanisches Versagen oder Bruch verursacht werden;
 - d) Schäden durch Mangel an Motoröl, weil der Nutzer ohne Motoröl weiter gefahren ist, Schäden durch falsches Einfüllen von Öl oder Kraftstoff, Mangel an Getriebe- oder Differenzial öl, Kühlmittel sowie Schäden an Kurbelgehäuse, Kupplung, Getriebe oder Schäden am Fahrwerk des Fahrzeugs;
 - e) Das Fahrzeug wurde zu Fahrrennen, Fahrerausbildung, zur Durchführung von Belastbarkeits- und Geschwindigkeitstests, Zuverlässigkeitsprüfung, Rallye-Rennen oder Wettkämpfen, oder für Vorbereitungstests des aufgeführten verwendet;
 - f) Der Nutzer hat versäumt beim Verlassen des Fahrzeugs die Handbremse zu ziehen, das Fahrzeug mit geschlossenen Fenstern abzuschließen sowie die Schlüssel und die Fahrzeugunterlagen mit sich zu nehmen und sie immer unter persönlicher Kontrolle zu haben, das heißt, er ist nicht in der Lage, die Schlüssel und Unterlagen des Fahrzeugs vorzulegen;
 - g) Das Fahrzeug wurde gegen seinen Zweck genutzt;
 - h) Das Fahrzeug wurde auf nicht sortierten Straßen benutzt;
 - i) Das Fahrzeug wurde seitens eines unbefugten Nutzers/Fahrers gelenkt bzw. irgendein Schaden wurde seitens des unbefugten Nutzers/Fahrers verursacht;
 - j) Das Fahrzeug wurde seitens eines Fahrers gelenkt, dem der Führerschein entzogen worden ist, ein Fahrverbot und eine rechtliche Sanktion ausgesprochen wurde;
 - k) Der Nutzer hat gegen Grenzüberschreitende oder territoriale Beschränkungen verstoßen, dass heißt wenn der Nutzer das Fahrzeug außerhalb der EU gefahren hat, ohne ORYX zuvor bei der Buchung oder Übernahme des Fahrzeugs benachrichtigt zu haben und dafür eine Sondergebühr entrichtet hat,
 - l) Fahrzeug, das durch Verletzung von Verkehrsregeln, Beschränkungen oder Verboten, vorsätzlich oder grob fahrlässig seitens des Nutzers oder der von ihm zu vertretenden und von ihm zu vertretenden Personen beschädigt wurde;
 - m) Das Fahrzeug wurde starker überladen als die Herstellerangaben aus der Zulassungsbescheinigung vorgesehen haben, oder es befanden sich mehr Personen im Fahrzeug als erlaubt;
 - n) Beladung und Entladung in das Fahrzeug im Moment, in dem das Fahrzeug auf der Straße steht;
 - o) Der Nutzer hat versäumt, das Fahrzeug nach dem Unfall anzuhalten oder am Unfallort zu bleiben und ein Polizeiprotokoll über das Ereignis vorzulegen;
 - p) Eine Reifenpanne oder eine Beschädigung des Reifens oder eine Beschädigung der Reifen durch die Verwendung der Bremsen liegt vor;
 - q) Schäden durch im oder auf dem Fahrzeug mitgeführte Ladung;
 - r) Schäden am Fahrzeug nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer oder nach Ablauf der genehmigten Mietverlängerung;
 - s) Schäden und Beschädigungen, die vorsätzlich oder durch grobes Verschulden / Fahrlässigkeit des Nutzers verursacht wurden;
 - t) wenn nicht schon vor Mietbeginn oder vor Eintritt des Schadens die Schutzklauseln vereinbart und im Mietvertrag festgehalten wurden
- 16.2. Die Zahlung von Gebühren für CDW-, TP-, WUG- und CDW+-Klauseln, bzw. Basic-, Silver- und Gold-Klausel Pakete, schränkt oder schließt die Haftung des Nutzers in anderen Fällen nicht aus, die durch gesetzliche Vorschriften und Versicherungsvorschriften für den Verlust von Versicherungsrechten vorgesehen sind. Diese Klauseln schließen auch die Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch Kriegshandlungen oder Aufruhr verursacht wurden, oder Schäden durch Verlust / Beschädigung von zusätzlicher und obligatorischer Fahrzeugausstattung, Schlüsseln und Unterlagen nicht aus und begrenzen sie nicht.
- 16.3. Die Haftung des Nutzers für das Verschwinden und die Beschädigung von Teilen, Zusatzausstattung, Schlüsseln und Unterlagen des Fahrzeugs wird durch den Abschluss von CDW-, TP-, WUG- und CDW+-Klauseln, dh Basic-, Silver- und Gold-Klausel Paketen, nicht beschränkt oder ausgeschlossen.
- 16.4. Die Klauseln CDW, TP, WUG und CDW +, bzw. der Abschluss der Klausel Pakete Basic, Silver und Gold,

schränken die Haftung des Nutzers für Schäden an Dritten und deren Eigentum in keiner Weise ein oder schließen sie aus.

17. Beschwerden

- 17.1. Der Verbraucher kann seine schriftliche Beschwerde sowohl per E-Mail an: customerservice@oryx-rent.hr, als auch mit dem Hinweis: Für ORYX RENT A CAR per Post an die Anschrift: ZUBAK GRUPA d.o.o., Ljudevita Posavskog 7a, 10360 Sesvete, senden, oder diese in unseren Geschäftsräumen persönlich einreichen. Unsere Geschäftsräume befinden sich an folgenden Standorten: <https://www.oryx-rent.hr/poslovnice/>
- 17.2. Die Antwort auf die Verbraucherbeschwerde erfolgt spätestens binnen 15 Tagen ab Eingang der Beschwerde schriftlich und wird per Post oder E-Mail übermittelt.

18. Personenbezogene Daten

- 18.1. Im Rahmen des Abschlusses eines Mietvertrages und der Durchführung eines Mietvertrages verarbeitet ORYX bestimmte personenbezogene Daten des Nutzers, da diese Daten von ORYX für den Abschluss und die Durchführung des Mietvertrages benötigt werden. Im Rahmen der Fahrzeugbuchung und des Abschlusses eines Mietvertrages stellt der Nutzer ORYX freiwillig seine personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, Führerschein, Reisepass etc.) zur Verfügung. Ohne personenbezogene Daten ist eine Vermietung nicht möglich.
- 18.2. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Nutzerrechte in Bezug auf diese Daten werden in der "Datenschutzerklärung" veröffentlicht, die auf unserer Website <https://www.oryx-rent.hr/> verfügbar ist.

19. Verlust von persönlichen Vermögen

- 19.1. ORYX haftet weder dem Nutzer noch den Mitfahrern im Fahrzeug für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die während oder nach Beendigung der Fahrzeugmiete zurückgelassen wurden. Mit Unterzeichnung des Mietvertrages verzichtet der Nutzer ausdrücklich auf alle Ansprüche gegen ORYX wegen solcher Verluste oder Schäden.

20. Kündigung des Mietvertrags

- 20.1. ORYX hat das Recht, den Mietvertrag zu kündigen und das Fahrzeug unverzüglich in Besitz zu nehmen, wenn der Nutzer nicht oder nicht in Übereinstimmung mit einer Bestimmung dieser Bedingungen oder des Mietvertrags handelt oder das Fahrzeug beschädigt ist. Die Beendigung des Mietverhältnisses gemäß dieser Bestimmung lässt die anderen Rechte von ORYX gemäß diesen Bedingungen und dem Mietvertrag unberührt.

21. Gerichtsstand und maßgebliches Recht

- 21.1. Das Ziel von ORYX ist die gütliche Beilegung aller Streitigkeiten. Diese Bedingungen entsprechen den Gesetzen der Republik Kroatien und alle ungelösten Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen ergeben können, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der kroatischen Gerichte und zwar gilt das für ORYX örtlich zuständige Gericht.
- 21.2. Für alles, was nicht durch diese Bedingungen oder den Mietvertrag geregelt ist, ist kroatisches Recht maßgebend.

22. Schlussbestimmungen

- 22.1. Die Bestimmungen dieser Bedingungen können von ORYX geändert werden, und die geänderten Bedingungen werden bei Inkrafttreten auf der ORYX-Website veröffentlicht, sofern nicht anders angegeben.
- 22.2. Bei Übernahme des Fahrzeugs hat ORYX dem Nutzer eine Kopie des Mietvertrages zur Verfügung zu stellen, die während der Mietzeit im Fahrzeug aufzubewahren und auf Verlangen der Polizei oder anderen befugten Personen vorzulegen ist.

In Anwendung seit 31.05.2022.